

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTABWICKLUNG PROJEKT- & VERANSTALTUNGSFÖRDERUNG

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, die einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sind:

1. Veranstaltungsförderung (z.B. Festivals)
2. Projektförderung (Erarbeitung einer neuen Produktion)
3. Weiterbildung (modellhafte Weiterbildungsprojekte, die zur Qualifizierung von Tänzer*innen im Hinblick auf die Profession Tanz beitragen und bayernweite Ausstrahlung haben oder Vorhaben, bei denen Tanzpädagog*innen zusätzliche Qualifikationen erwerben können)
4. Stipendium (zur künstlerischen Entwicklung von Choreograf*innen und Tänzer*innen ohne die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Produktion)
5. Publikation

VERGABEKRITERIEN

Formale Kriterien:

1. Das Vorhaben darf i.d.R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben**. (Die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist, kein Rechtsanspruch.) Es muss bis spätestens 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein. Bei Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss kann die Zuwendung für Ausgaben, die vor dem Jurybeschluss liegen, nur dann verwendet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn vorab beim BLZT beantragt und schriftlich genehmigt wurde.
2. Der BLZT reicht die Fördermittel in der Regel **ergänzend zu einer kommunalen Förderung** aus. Begründete Ausnahmen hiervon sind möglich.
3. Bei Antragstellung **müssen Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % des Projektvolumens** eingebracht werden.
4. Der/die Antragsteller*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

Inhaltliche Kriterien:

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können bis zum **15.12.** eines jeden Jahres gestellt werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15.12. des Vorjahres vorliegen. Die Antragstellung erfolgt digital über das Antragsportal des BLZT. Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelvergabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

1. Differenzierter Finanzierungsplan, bei dem die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ausgeglichen und ggf. Anhaltspunkte zur Berechnung unbarer Eigenleistungen nachvollziehbar dargestellt sind
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Ggf. Links zu vorherigen Arbeiten

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten. Alle Eingaben und Unterlagen werden grundsätzlich auch in englischer Sprache akzeptiert. (All submissions and documents are generally accepted in English as well.)

HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN

Mindestens 10 % des gesamten Projektvolumens müssen durch Eigenmittel gedeckt werden.

= bare Mittel, über die der/die Zuwendungsempfänger*in frei verfügen kann
Hierzu gehören bspw. eigene Stiftungsgelder, freie Spenden, Sponsoring, das nicht allein auf die geförderte Maßnahme beschränkt ist, Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Miet- und Pachteinnahmen, selbst erwirtschaftete Erlöse inkl. Einnahmen aus der geförderten Veranstaltung, wie z. B. Ticketerlöse oder Teilnehmerbeiträge.

JURYSITZUNG

In der Regel tagt die Jury vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Die aktuelle Besetzung der Jury und des Vorstands können Sie auf der Homepage des BLZT www.blzt.de einsehen.

FÖRDERZUSAGE & PROJEKTABWICKLUNG

Mit der Förderzusage erhalten Sie zeitnah nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – ein aktualisierter Finanzierungsplan an den BLZT einzureichen. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT.

Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den/die Vertragspartner*in bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Sobald der unterschriebene Vertrag und der Mittelabruf beim BLZT eingegangen sind, kann die Fördersumme ganz oder teilweise angewiesen werden. Bis zum 01.12. eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden.

Zusammen mit dem Formular des Verwendungsnachweises sind das Formular zur Evaluierung, ein Sachbericht, Publikationsnachweise und eine unterschriebene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einzureichen. Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des letzten eingereichten Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20% müssen diese begründet werden.

Sämtliche Formulare sind als Download auf www.blzt.de abrufbar. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben, so muss dies dem BLZT mitgeteilt werden.

Bitte vergessen Sie nicht: Fördert der BLZT eine Veranstaltung oder ein Projekt, so muss die Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden: „Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“

FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

KONTAKT

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)

Zielstattstraße 10A

81379 München

info@blzt.de

+49 89 189 31 37 19

www.blzt.de

Stand der Informationen: 9. August 2023 (Änderungen vorbehalten)